

Längerfristiger Aufenthalt im Ausland mit Schulbesuch

Was ist zu bedenken und zu beachten?

21.08.2016

Informationsschreiben für Eltern und Schüler

Das Theodor-Heuss-Gymnasium unterstützt Schüler, die eine längere Zeit im Ausland verbringen wollen, um die Sprache zu lernen, das Land kennen zu lernen und dort eine Schule zu besuchen. Da die schulische Laufbahn anschließend häufig in der Kursstufe fortgesetzt wird, gilt es, einiges zu beachten, damit ein erfolgreicher Weg zum Abitur gewährleistet werden kann:

Vorgehen für Eltern und Schüler, deren Planung für einen Auslandsaufenthalt sich konkretisieren:

- Die Eltern vereinbaren ein **Gespräch mit der Schulleitung**. Dabei ist das betroffene Kind anwesend.
- Sie **beantragen** die längerfristige Abwesenheit.
- Sie erläutern den **Charakter des Auslandsaufenthaltes** und die näheren Umstände.
- Sie hinterlegen die **Kopie** der Bestätigung des Auslandsaufenthaltes.
- Die Schüler und/oder ihre Eltern hinterlassen eine **Emailanschrift**, mit der wir ggf. Kontakt aufnehmen können und geben dem THG den Namen der besuchten Schule an (s. Formblatt).

Schulabschluss *Mittlere Reife*

- Findet der Auslandsaufenthalt ganzjährig **nach Stufe 9** statt, hat der Schüler/die Schülerin keinen **mittleren Bildungsabschluss**, sondern nur den **Hauptschulabschluss**.
- Er/Sie bekommt den **Realschulabschluss** zuerkannt, wenn er/sie am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe nicht mehr als 20% der angerechneten Kurse mit weniger als 5 Punkten in einfacher Wertung im Zeugnis attestiert bekommt. Dies ist relevant, falls der Schüler/die Schülerin die Schule verlassen sollte und von der Fortsetzung bis zum Abitur Abstand nimmt.

Weitere Schullaufbahn:

Auslandsaufenthalt nach Abschluss der Stufe 9:

- Prinzipiell ist eine **Fortsetzung der Schullaufbahn ohne Wiederholung** in Deutschland/am THG möglich.
- Auch ein Wechsel in die Eingangsklasse eines **beruflichen Gymnasiums** ist nach der Rückkehr möglich. Dann sind drei Jahre bis zum Abitur zu absolvieren.
- Sollten die schulischen Leistungen in Stufe 9 nicht gut sein, ist ggf. eine **Wiederholung** des im Ausland verbrachten Schuljahres sehr empfehlenswert, da mit Eintritt in die Kursstufe alle Leistungen bereits für das Abitur zählen und keine Nachsicht in Form einer gewährten Übergangsfrist geübt werden kann.

- Die **Noten der Fächer aus Stufe 9**, die in der Kursstufe nicht fortgesetzt werden, erscheinen mit Notenangabe unter den abgewählten Fächern im Abiturzeugnis (sie werden jedoch nicht zur Berechnung des Abiturschnittes mit eingerechnet).

Auslandsaufenthalt nach Abschluss der Stufe 10:

- Schüler/innen, die nach Klasse 10 ins Ausland gehen, müssen nach ihrer Rückkehr in die Jahrgangsstufe 1 einsteigen, da diese zum Abitur zählt. Das im Ausland verbrachte Jahr kann also nicht auf die hiesige Schulzeit angerechnet werden.

Informationen für die Vorbereitung der Kursstufe:

- Die Schüler und ihre Eltern sind **selbst dafür verantwortlich**, sich die Informationen zur Kursstufe, die im Verlauf der Stufe 10 gegeben werden, zu beschaffen und sich diesbezüglich an uns zu wenden.
- Zu einem **Elterninformationsabend**, der aus dem Schulkalender frühzeitig ersichtlich ist (meistens findet er bereits im Dezember statt), sind auch die Eltern der abwesenden Schüler ganz herzlich eingeladen.
- Im Verlauf der Monate Februar/März finden **Kurswahlen** statt.
- Die abwesenden Schüler oder ihre Eltern sind gebeten, sich um eine Teilnahme an der Kurswahl zu bemühen. Informationen dazu befinden sich auf der Homepage. Es sollte dazu unbedingt Kontakt mit den **Oberstufenberatern**, Frau Metzger (angelika.metzger@thg.fr.bw.schule.de) und Herrn Lampert (hans-peter.lampert@thg.fr.bw.schule.de), aufgenommen werden.
- Nur bei **frühzeitiger Wahlbeteiligung** kann ggf. eine Wunschwahl möglich gemacht werden. Bei späterer Wahl muss im Rahmen der eingerichteten Kurse gewählt werden.
- Es können grundsätzlich nur Kurse belegt werden, die **vor dem Auslandsjahr als Fächer unterrichtet** wurden. D.h. ein Schüler, der NwT besuchte, kann nach einem Aufenthalt im spanischsprachigen Ausland Spanisch nur nach einer Prüfung belegen, in der er seine Kursstufen-Qualifikation nachweist.

Rückkehr:

- Sobald der Schüler aus dem Ausland zurückgekehrt ist, ist er verpflichtet, sich im Theodor-Heuss-Gymnasium zu melden und hier ggf. wieder am Unterricht teilzunehmen. Dies ist ratsam, damit wir ihn bei der Organisation des ggf. nachzulernenden Stoffes unterstützen können.

Wir wünschen Ihrer Tochter / Ihrem Sohn einen erfolgreichen und gewinnbringenden Auslandsaufenthalt.



U. Frankenstein, Schulleiterin